

Kenntnisnahme

Vorlage Nr.: 024/2024

Förderrichtlinie für den Ausbau der Grundschulen zur Ganztagschule

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel	öffentlich	19.02.2024	Kenntnisnahme

Sachbearbeiter/in: gez. Antje Schönborn	Fachbereichsleiter/in: gez. Olaf Freitag
--	---

Sach- und Rechtslage:

Der Ausschuss für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel hat sich in seiner Sitzung am 15.03.2023 unter TOP 6.1 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 05.04.2023 unter TOP 6.2.1 für die in der Sitzung vorgeschlagene Konzeptvariante 2 für den Ausbau der Hafenschule zur Ganztagschule jeweils einstimmig entschieden. Die Verwaltung wurde beauftragt weitere Hochbau- und fachtechnische Planungen bis zur Leistungsphase 4 zu beauftragen und bei Veröffentlichung eines geeigneten Förderprogramms einen Förderantrag zu stellen.

Das Architekturbüro Peter Voss wurde beauftragt, eine entsprechenden Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung zu erstellen und die Genehmigungsplanung voranzutreiben.

Ende November 2023 wurden die Planungen der Variante 2 soweit abgeschlossen und mit der Schulleitung abgestimmt, dass nunmehr eine Kostenberechnung erfolgen konnte. Die Gesamtkosten für die Realisierung der Variante 2 belaufen sich auf ca. 4.125.000 €.

Im Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau), der Ende November 2023 vom Niedersächsischen Städtertag veröffentlicht wurde, wird eine Förderquote vom Bund bis zu 70 % und vom Land bis

zu 15 % avisiert. Der jeweilige Höchstbetrag für die Förderung bemisst sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 1 bis 4 im jeweiligen Zuständigkeitsbereich des Schulträgers im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 1 bis 4 in Niedersachsen.

Anders als bei der Förderung des Ausbaus zur Ganztagschule der Grundschule Am Schloßplatz gilt überraschender Weise dieses Mal nicht das sogenannte Windhundprinzip, sondern in der Anlage des Richtlinienentwurfs wird die Stadt Varel mit ihren 6 Grundschulen eine Höchstförderung von insgesamt 991.480,72 € bedacht. Die Eigenmittel der Stadt Varel sollen demnach 174.967,19 € betragen (siehe Anlage Richtlinien-Entwurf und Anlage).

Das bedeutet, dass die förderfähigen Ausgaben für den Ausbau der Grundschule zur Ganztagschule lediglich 1.166.447,91 € betragen dürfen.

Für den Förderzeitraum dieser Richtlinie bis zum 31.10.2025 werden keine weiteren Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn noch Restfördermittel vorhanden sind, sollen sie laut dem Entwurf der Richtlinie ab dem 01.02.2026 von allen nieders. Schulträgern beantragt werden können.

Auf Anfrage beim Nieders. Kultusministerium wurde am 18.12.2023 mitgeteilt, dass die Richtlinie Anfang 2024 veröffentlicht wird. Bis heute wurde die Förderrichtlinie nicht veröffentlicht.

Anlagen:

Entwurf Förderrichtlinie GTS, S. 23

Förderrichtlinie Entwurf 11-2023